

Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **47/48 (1906)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-26086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kupplungen und Regulatoren mit Verbindungsgetriebe. Die Erregermaschinen sind direkt mit den Generatoren verbunden.

Durch je zwei Fallen, die sowohl von Hand als auch durch Elektromotor betrieben werden können, sind die einzelnen Turbinenkammern abschliessbar. Vor den Fallen befinden sich zwei Schlütze für event. einzubauende Damm-balken. Die Fallengestelle sind aus kräftigen T- und U-Balken konstruiert und solide mit dem Mauerwerk verbunden. Die normale Wassertiefe vor den Fallen von 3 m kann bis auf 4,6 m steigen. Vor den Fallen befindet sich ein Rechen, der über die ganze Breite des Maschinenhauses reicht. Von der Falle bis zum Rechen sind die Zwischenpfeiler entsprechend abgeschwächt, um den Rechenquerschnitt so wenig wie möglich zu verengen, eine Anordnung, die deshalb geboten war, weil die Geschwindigkeit des Wassers durch die Einlassfallen beim niedersten Oberwasserspiegel bis zu 1 m in der Sekunde erreichen kann. Die Höhe der Rechenstäbe beträgt 4,5 m und das Rechenpodium selbst ist 0,5 m über den höchsten, vorkommenden Oberwasserspiegel gelegt. Dadurch ist es nötig geworden, zwischen diesem Rechenpodium und der Oberkante der Rechenstelle eine feste Wand einzuschalten. Die gesamte Länge des Rechens beträgt 46 m. Bei einer totalen Wassermenge von rund 100 m³ und einer Wassertiefe von 3 m wird sonach eine Geschwindigkeit von nur 0,7 m durch den Rechen entstehen, die durch die Verengung der Rechenstäbe auf 0,8 m gesteigert wird. Da das Wasser fast ganz parallel zu den Rechenstäben fliesst, so wird ungeachtet dieser ziemlich grossen Geschwindigkeit, doch nur ein unwesentlicher Gefälssverlust durch den Rechen verursacht.

In Abbildung 2 (S. 168) der Gesamtansicht vom Oberwasserkanal aus, und in Abbildung 4 (S. 168) der Gesamt-disposition, ist diese Rechenanordnung deutlich ersichtlich. Auf der der Pumpenanlage entgegengesetzten Seite befindet sich ein Leerlauf, der in der Breite genau so gehalten ist, wie eine Turbinenkammer. Das Maschinenhaus hat eine Länge von 58 m, ohne den Pumpenraum, und eine lichte Breite von 11 m. Die Höhe vom Maschinenhausboden bis zur Kranbahn beträgt 7 m, die Höhe bis unter das Dach 10,5 m.

Wie aus der Gesamtansicht vom Unterwasserkanal in Abbildung 3 (S. 169) hervorgeht, ist auch auf den äusseren Ausbau des Maschinenhauses die grösste Sorgfalt verwendet worden. Tatsächlich ist die Fassade gegen den Fluss zu in Beziehung gesetzt zur Grossartigkeit der ganzen Anlage und steht auch landschaftlich im richtigen Verhältnis, sodass die Kraftzentrale Wangen wohl als eine der schönsten und imposantesten schweizerischen Zentralen bezeichnet werden kann. Da die Minimalwassermenge von 75 m³ nur für sehr kurze Zeit vorkommt, kann das Werk wohl die meiste Zeit des Jahres die 9000 P. S. voll abgeben.

Die gesamte Anlage wurde von der bekannten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. *Lahmeyer & Cie.* in Frankfurt a. M. gebaut, ebenso ist die gesamte elektrische Einrichtung einschliesslich der Fernleitung von dieser Firma erstellt. Die Wasserbauten wurden von der Firma *A. Buss & Co.* in Basel und die Turbinen von der Firma *Escher Wyss & Co.* in Zürich ausgeführt.

Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz.

In vielen Kreisen, vor allem aber in den Kreisen der Techniker ist noch immer ein gewisses Vorurteil gegen die Bestrebungen der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz vorhanden, das hauptsächlich durch die Befürchtung

veranlasst ist, die Vereinigung könnte in blindem, einseitigem Vorgehen die für ein Land wie die Schweiz so überaus wichtige kulturelle Ausnützung der vorhandenen Naturkräfte bekämpfen und so rückschrittlich wirken.

Es ist daher zu begrüssen, dass der Obmann der Vereinigung, Herr Regierungsrat Dr. *Alb. Burkhardt-Finsler* in Basel, in der soeben erschienenen ersten Nummer der Vereins-Zeitschrift „Heimatschutz“ unter dem Titel „Was wir wollen“ in klaren

Worten das Programm der Vereinigung darlegt und es gereicht uns zu besonderer Genugtuung, daraus konstatieren zu können, dass sich die Vereinigung ebensowohl der ungeheuren Wichtigkeit „berechtigter Forderungen der Volkswohlfahrt“ als der „Unantastbarkeit des gewährleisteten Eigentums“ bewusst ist und auch durchaus nicht gesonnen scheint, die bedingungslose Forderung nach Erhaltung und Konservierung aller alten Bauwerke aufzustellen.

Da wir glauben, dass die weitsichtigen Ausführungen unsere Leser besonders interessieren dürften, lassen wir den Aufruf im Wortlaut folgen:

„Was wir wollen!“

Was würden unsere Vorfahren vor vier- oder fünfhundert Jahren getan haben, wenn sie zum Heimatschutz aufgefordert worden wären? Sie hätten Eisenhut und Hellebarde von der Wand heruntergenommen und wären in hellen Scharen mit fliegendem Panner an die Grenze geeilt, um ihr höchstes Gut, ihre eigenartige Freiheit, zu verteidigen. Sie hätten ihr Leben in die Schanze geschlagen, um ihren Kindern und Kindeskindern die Heimat in dem Zustande zu übermachen, wie sie selbst diese von ihren Eltern übernommen hatten.

Wenn heutzutage unser Volk zum Schutze der Heimat aufgefordert wird, ohne dass ein äusserer Feind mit den Waffen in der Hand das Land bedroht, ohne dass unsere Freiheit durch wilde Heerscharen angetastet wird, so handelt es sich um einen Kampf, der nicht weniger seine Berechtigung besitzt, um einen Gegner, der nicht weniger gefährlich ist. Was auf dem Spiele steht, das ist die Schönheit unseres Landes, ist eine Eigenart, wie sie als das Resultat einer mehrhundertjährigen Entwicklung sich herausgebildet hat. Der Feind aber, der zu bekämpfen ist, tritt in sehr verschiedener Gestalt auf. Bald ist es der Unverstand der irreführten Menge, bald ein übertriebener Erwerbssinn, bald die mangelhafte ästhetische und historische Bildung von Leuten, die auf andern Gebieten Hervorragendes zu leisten vermögen, zum guten Teil Erscheinungen, die an und für sich ihre Berechtigung besitzen, die aber in ihren Auswüchsen grossen Schaden angerichtet haben und noch immer um sich zu greifen drohen.

Da ist es denn Pflicht aller derjenigen Bürger, welche sich für die Schönheit des Landes und für die Eigenart seiner Kultur noch zu begeistern vermögen, sich zu sammeln, um der zunehmenden Verheerung ein „Halt“ zu gebieten und hauptsächlich durch Belehrung dem Volke die Augen zu öffnen über den Wert des bedrohten Besitzes. Der einzelne Mann aber kann nur in vereinzelten Fällen etwas ausrichten, da muss mit vereinten Kräften vorgegangen werden, wenn die erwachte Bewegung und die entfachte Begeisterung von Erfolg gekrönt sein sollen. Zu diesem Zwecke ward die schweizerische Vereinigung für Heimatschutz ins Leben gerufen.

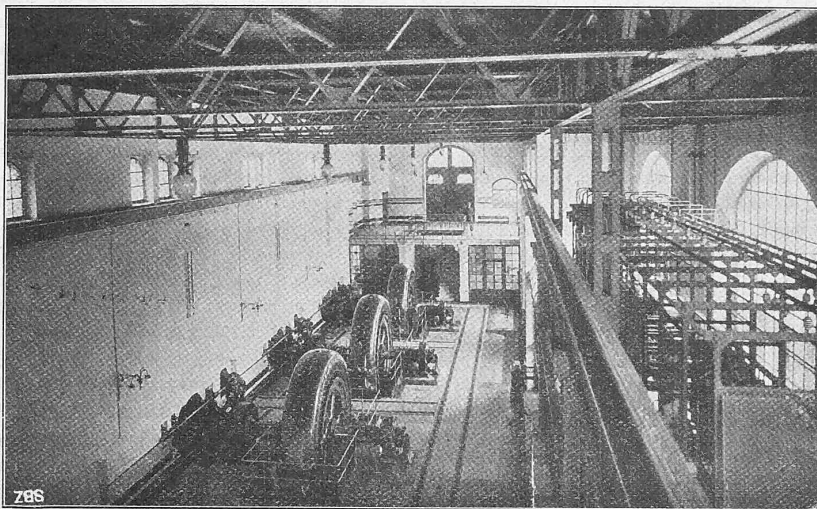


Abb. 11. Ansicht des Maschinensaales.

Selbstverständlich sind auch diesen Bestrebungen von vornherein bestimmte Grenzen gezogen. Einmal darf das gewährleistete Eigentum nicht in Frage gestellt werden, und zweitens werden immer die berechtigten Forderungen der Volkswohlfahrt in erster Linie zu ihrem Rechte gelangen müssen. Allein mit allem Nachdruck soll jede mutwillige Zerstörung landschaftlicher Schönheit, jede unsinnige Vernichtung kultureller Eigenart rückhaltslos und ohne Ansehen der Person bekämpft werden. Es soll allenthalben da, wo Änderungen und Umgestaltungen nicht zu vermeiden sind, mit Pietät und Vernunft vorgegangen werden. Es wird eine Hauptaufgabe der Vereinigung sein, dahin zu wirken, dass der junge Techniker nach der ästhetischen Seite hin ausgebildet wird, dass aber auch in den breiten Schichten unserer Bevölkerung Sinn und Verständnis für die Schönheit des Landes und für seine Eigenart geweckt werden.

Es wäre töricht, wenn unsere Vereinigung prinzipiell gegen jede Bergbahn Opposition machen wollte; aber es wird ihre Pflicht sein, unvernünftigen Projekten und notorischen Scheusslichkeiten entgegenzutreten und vermittelnd da zu wirken, wo durch gefällige Anlage des Tracés, durch hübsche Brückenbauten und durch Bahnhofgebäude, die der heimischen Bauweise entsprechen, ohne Beeinträchtigung des Verkehrsinteresses ihr Ziel erreicht werden kann.

Die Vereinigung für Heimatschutz wird sich nicht gegen die für unsere Industrie so notwendige Ausnutzung der Wasserkräfte wehren, aber sie wird in jedem einzelnen Falle, wo die landschaftliche Schönheit auf dem Spiele steht, so viel als immer möglich zu retten suchen. Wir wollen nicht die absolute Unantastbarkeit alter Befestigungen und malerischer Strassenbilder in unsern kleinen und grossen Städten proklamieren, aber wir wollen uns dagegen wehren, wenn auf brutale Weise und ohne zwingenden Grund stattliche Schanzen und hochragende Tortürme dem Erdboden gleich gemacht werden sollen.

Dies nur einige Beispiele, welche zeigen sol'en, dass die Vereinigung für Heimatschutz eine sehr grosse Aufgabe zu bewältigen hat, dass sie aber nicht gesonnen ist, an dieselbe mit demjenigen Unverstand heranzutreten, der sehr oft den Zerstörern unserer Monumente und den Vernichtern unserer Landschaften eigen ist.

Geben wir schliesslich noch der Hoffnung Ausdruck, dass auch die Behörden unseres Landes, eidgenössische, kantonale und kommunale, den Bestrebungen der Vereinigung für Heimatschutz die gebührende Unterstützung angedeihen lassen. Dann wird es möglich sein, dem Lande seinen reichen Schatz zu bewahren, ohne dass den Forderungen des modernen Lebens irgend welcher unberechtigte Zwang angetan wird; alle diejenigen aber, welche an dieser grossen Aufgabe ihre Mitarbeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen, werden es tun mit dem getrosteten Bewusstsein, dass sie dadurch einsteigen für die Erhaltung eines Nationalgutes, das neben der Freiheit und Unabhängigkeit zum Besten gehört, dessen sich unser Schweizervolk rühmen kann.»

Miscellanea.

Der Schweizer Pavillon auf der internationalen Ausstellung in Mailand 1906. Anlässlich unserer Veröffentlichung des im Auftrag des schweiz. Generalkommissärs von Architekt *A. Guidini* in Mailand errichteten Pavillons¹⁾ wird im Feuilleton der Neuen Zürcher-Zeitung auf den heimatlosen Charakter der «ornamentierten und allegorischbehafteten Komposition» aufmerksam gemacht, der in lebhaftem Widerspruch stehe mit den von uns beigegebenen textlichen Ausführungen, wonach der Bau «in seinem Ganzen wie in den Einzelheiten die Formen der malerischen schweizerischen und speziell der bernischen Bauweise in origineller, leichter, der Oertlichkeit und Umgebung Rechnung tragender Anordnung» zeige. Das veranlasst uns zu einer Erklärung. Wir haben den Pavillon zur Darstellung gebracht, weil wir es für nötig hielten, dass die Schweizer Bauzeitung das Bauwerk veröffentlichte, das bestimmt ist, die Schweiz auf der Mailänder Ausstellung offiziell zu vertreten. Wir haben ferner als Text lediglich eine *Übersetzung der uns vom Architekten in italienischer Sprache zugestellten Erklärungen* wiedergegeben in der Meinung, es sei wie bei jedem von uns dargestellten Architekturwerk auch hier interessant zu erfahren, was sich die auftraggebenden Behörden und der ausführende Architekt bei Erstellung des Bauwerks dachten.

Auf Beigabe einer *persönlichen* Kritik haben wir, wie wir das bei Wiedergabe unserer öffentlichen Bauten stets zu halten pflegen, verzichtet, da wir es als unsere Aufgabe betrachten, zunächst nur referierend aufzutreten, unsere Abbildungen für sich sprechen zu lassen und höchstens dem ausführenden Künstler zu ergänzenden Erklärungen und zur Begründung seines Werkes Gelegenheit zu geben.

Bd XLVII, S. 158, 159.

Wenn unsere Veröffentlichungen einen Meinungsaustausch über die dargestellten Objekte anregen, so halten wir den zunächst gegebenen Zweck unserer Publikation für erfüllt, uns vorbehaltend, später und da, wo wir es für angemessen und nützlich halten, auch unserer persönlichen Auffassung Ausdruck zu verleihen.

Die Redaktion.

Monatsausweis über die Arbeiten am Rickentunnel. Im Monat März betrug der ausschliesslich mit Handbohrung durchgeführte Vortrieb des Richtstollens auf der Südseite 106,0 m, auf der Nordseite 69,6 m, im ganzen demnach 175,6 m, wodurch die Gesamtlänge des Richtstollens auf 2571,0 m südwärts, 3286,3 m nordwärts, zusammen auf 5857,3 m oder auf 68,1 % der Gesamtlänge des Tunnels gebracht wurde. Der Firststollen hatte Ende März südseits 2377 m, nordseits 1524 m, zusammen 3901 m erreicht, der Vollausschub südlich 2288 m¹⁾, nördlich 1468 m, im ganzen 3756 m. Das Mauerwerk war in den Widerlagern auf der Südseite auf 2274 m¹⁾, auf der Nordseite auf 1418 m, zusammen auf 3692 m fertiggestellt, das Gewölbe südlich auf 2255 m, nördlich auf 1388 m, im ganzen auf 3643 m. Die Arbeiterzahl betrug im Berichtsmonat auf allen Baustellen zusammen durchschnittlich 1057. Die aus dem Tunnel fliessende, bzw. ausgepumpte Wassermenge wurde auf der Südseite mit 15 Sek./l auf der Nordseite mit 1,8 Sek./l gemessen, die Temperatur des Felsens vor Ort südseits mit 18,2°C, nordseits mit 18°C. Auf der Südseite durchfuhr der Richtstollen Mergel und Kalksandstein, auf der Nordseite ausser weichem Sandstein vor allem weichen, sehr gebräunten Mergel, der sofortigen Einbau nötig machte. Auf der Südseite nahm der Wasserzufluss ab, auf der Nordseite war das Gestein vor Ort stets trocken.

Der Simplontunnel als geodätische Basis. Die schweizerische geodätische Kommission hat unter der Mitarbeit des Direktionsadjunkten des internationalen Bureaus für Mass und Gewicht in Sèvres, des Herrn *Guillaume*, durch den Tunnel unter Anwendung von Nickeldraht eine geodätische Basis ausgemessen, wobei der Tunnel hin und zurück (also 40 km) gemessen werden musste. Die grosse Ausdehnung der Basis, die alle andern europäischen geodätischen Basen übertrifft und der Umstand, dass die beiden äussersten Punkte durch ein gewaltiges Bergmassiv getrennt sind, verleihen der Arbeit ein ganz besonderes Interesse. Da der Tunnel nur äusserst beschränkte Zeit zur Verfügung der Kommission gestellt werden konnte, musste die Arbeit derart organisiert werden, dass ein rasches Vorrücken möglich wurde. Die ganze Arbeit konnte denn auch in fünf Tagen beendet werden, was einen Schnelligkeitsrekord in der genauen Ausmessung der Basen bildet. Die Messungen wurden von drei Ingenieurgruppen ausgeführt unter Leitung der Professoren *Gautier*, *Riggenbach* und *Rosenmund*, die sich, mit Ausnahme einer Ruhenacht, alle acht Stunden ununterbrochen ablösten.

Bauliche Veränderungen im Vatikan zu Rom. Die vatikanische Gemäldesammlung wird aus den Räumen, die sie bis jetzt innehatte, in die Gemächer der Foreria übertragen werden. Die Säle sollen mit Heiz- und Beleuchtungseinrichtungen nach neuesten Systemen versehen und bei der Neuaufstellung der Bilder die durch die Verteilung der Fenster und elektrischen Beleuchtung zu erzielenden günstigen Wirkungen möglichst berücksichtigt werden. Ausserdem plant man die Gemächer des ersten Stockwerks des vatikanischen Palastes, die bis jetzt von Beamten bewohnt wurden, in eine Reihe glänzender Empfangsräume umzuwandeln und für die Beamten zwei neue Wohngebäude auf vatikanischem Gebiet zu erbauen.

Einsturz des Gasthofs «zum Hirsch» in Nagold. Am 5. April stürzte das von Bauwerkmeister *Rückgauer* nach seiner bekannten und an zahlreichen Objekten bereits mit Erfolg angewendeten «Hebungsmethode» um 1,60 m zu hebende Gasthaus «zum Hirsch» in Nagold während der Hebungsarbeiten plötzlich in sich zusammen und begrub nicht nur die bei der Arbeit tätigen Werkleute, sondern auch zahlreiche Gäste und Bewohner unter seinen Trümmern, da das Gebäude unbegreiflicher Weise während der Hebung nicht geräumt worden war. Eine genauere Erklärung des Vorfalles kann erst die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Der Ausbruch des Vesuv. Die seit dem 8. d. M. erfolgten und noch andauernden Ausbrüche des Vesuv haben einen ausserordentlichen Umfang angenommen. Unsere Leser haben wir in Band XLI (S. 171, 186, 209 und 219) in einem längeren, reich illustrierten Artikel vom Erbauer der Vesuvbahn, unserem Landsmann Ingenieur *E. Strub*, über die Umgebung des Vesuv, die obersten Partien des Berges und die daselbst erstellte Drahtseilbahn, sowie über die Lage des äusserst gefährdeten Observatoriums ausführlich unterrichtet.²⁾

¹⁾ Auf der Südseite sind 1387 m Vollausschub und 1463 m Widerlager nur von 0,9 m über Sohle aufwärts erstellt.

²⁾ Von dem Artikel des Herrn Strub ist ein Sonderabdruck erschienen «Die Vesuvbahn». Mit 46 Textbildern. Preis 1,50 Fr.